

28 C 61/21



AMTSGERICHT KLEVE IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Doris Schneider und Herrn Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim, Braunschweig

g e g e n

Peterhänsel

Leipzig,

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt , Leipzig

hat das Amtsgericht Kleve

auf die mündliche Verhandlung vom 18. Januar 2022
durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 694,80 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 69,48 seit dem 23.11.2020, 23.12.2020, 23.01.2021, 23.02.2021, 23.03.2021, 23.04.2021, 23.05.2021, 23.06.2021, 23.07.2021 und 23.08.2021 sowie € 40,00 vorgerichtliche Kosten nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.10.2021 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die beklagte Partei kann die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung von 110% des zu vollstreckenden Betrages abwenden, falls nicht der Kläger eine Sicherheit in derselben Höhe leistet.

